

Meilenstein auf dem Weg in die Kindergrundsicherung

von Barbara König

Das Bundesverfassungsgericht hat bestätigt, was Sozialverbände und Gewerkschaften seit Jahren kritisieren: Die Hartz-IV-Regelsätze sind nicht nachvollziehbar und daher verfassungswidrig. Insbesondere die Regelsätze für Kinder müssen überarbeitet werden. Das Gericht hält Kinder nicht für „kleine Erwachsene“, die einfach 50 bis 70 Prozent des Erwachsenenbedarfs brauchen. Vielmehr müsse der kindgerechte Bedarf transparent ermittelt werden und die Leistung ein „Leben in Würde“ ermöglichen.

Das Urteil ist begrüßenswert. Nun tobt der Streit um dessen Interpretation. Für das Zukunftsforum Familie, die AWO, den Deutschen Kinderschutzbund und andere Organisationen ist die Entscheidung ein Meilenstein auf dem Weg zu einer allgemeinen Kindergrundsicherung. Natürlich hat die Armut von 2,4 Millionen Kindern auch mit zu niedrigen Regelsätzen zu tun, welche die Leistungen für Bildung oder Gesundheitsförderung nicht abbilden. Daran konnte auch das kurz vor der Bundestagswahl eingeführte „Schulbedarfspaket“ nichts ändern. Jetzt ist der Gesetzgeber gefordert, bis Jahresende bedarfsgerechte und damit zwangsläufig höhere Regelsätze für Kinder zu schaffen. Das Gericht hat ihn allerdings nicht aufgefordert, weitere Systemmängel zu beheben. Die Verrechnung von Kindergeld und SGB-II-Förderung bleibt ungerecht. Ebenso die Lücke zwischen Kindergeld und maximaler Steuerersparnis durch den Kinderfreibetrag. Der Systemwechsel weg von intransparenter und sozial ungerechter Familienförderung hin zu einer Kindergrundsicherung bleibt also notwendig! Das „Bündnis Kindergrundsicherung“ hat hierzu einen Vorschlag gemacht, der 502 Euro pro Monat und Kind vorsieht. Dieses Instrument



☞ Barbara König ist Geschäftsführerin des Zukunftsforums Familie.

Foto: privat

ersetzt alle bisherigen Familienleistungen und wird durch die Besteuerung sozial ausgestaltet. (www.kinderarmut-hat-folgen.de)

Schwarz-Gelb bemüht sich derweil um Schadensbegrenzung. Mehr Transparenz führe nicht unbedingt zu höheren Regelsätzen, heißt es. Das mag für Erwachsene zutreffen. Schließlich ist es auch eine politische Entscheidung, wie viel Euro die Bundesregierung für menschenwürdiges Leben auszugeben bereit ist. Und wer Mindestlöhne verhindern will, muss das Lohnabstandgebot wohl durch niedrige Sozialleistungen durchsetzen. Einer solchen Politik bereitet Roland Koch mit seiner These von der „Perversion des Sozialstaatsgedankens“ bereits den Boden.

Für Kinder ist das anders: Wenn die Bundesarbeitsministerin Hartz-IV-Kindern die Erstattung von Bildungskosten verspricht, dann wird es teurer. Egal, ob sie die Kinderregelsätze anheben oder Gutscheine ausgeben will. Dabei wären Gutscheine für von der Leyen die schlechtere Alternative: Sie müsste einen teuren Kontrollapparat aufbauen und nebenher die unangenehme Frage beantworten, warum sie Hartz-IV-Geld unbar, das Betreuungsgeld aber bar auszahlen will.

Einen unerwarteten Bündnispartner gewinnen arme Kinder übrigens durch die CSU: Sie frohlockt über höhere Sozialausgaben, die nun endgültig weitere Steuersenkungen à la FDP unmöglich machen. That's Business. Bleibt zu hoffen, dass bei allem politischen Gerangel am Jahresende nicht eine Gruppe leer ausgeht: die Kinder. ■